

Regelungen zur SARS-CoV-2 Diagnostik Stand 24.7.2020

Seit mehreren Monaten beschäftigt uns nun die Pandemie ausgelöst durch SARS-CoV-2. Seit dem 16.06.2020 steht auch in Deutschland eine „Corona-Warn-App“ zur Verfügung. Außerdem gibt es neue Formulare zur Beauftragung der Diagnostik: Muster 10C und OEGD.

Wann kann auf SARS-CoV-2 getestet werden?

- Vorliegen von COVID-19 Symptomen
- Hinweis „erhöhtes Risiko“ in der Corona-Warn-App
- Veranlassung durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst

In allen anderen Fällen, z.B. vor einer Reise, handelt sich die Testung um eine Wunschleistung. Diese **IGeL-Leistung** bieten wir ab sofort für **59,- Euro** an.

Formular Muster 10C

Das neue Formular Muster 10C erhalten Sie von der KV und dient ausschließlich der Anforderung der SARS-CoV2-PCR. Es muss, sobald es verfügbar ist, anstelle des Muster 10 (normaler Ü-Schein) verwendet werden. Es werden dann keine Corona-Testungen mehr auf einer herkömmlichen Überweisung angefordert. Auf dem Muster 10C wird unterschieden zwischen einer Testung nach Warnung in der Corona-Warn-App und einer Testung als diagnostische Abklärung. Diese Unterscheidung ist wichtig.

- Erfolgt der Abstrich zu diagnostischen Zwecken, ist der Abstrich Teil der Grund- bzw. Versichertenpauschale. Die Leistungen werden mit der Ziffer 88240 gekennzeichnet (extrabudgetär). Ein Abstrich nach Warnung durch die Corona-Warn-App wird zusätzlich zur Grund- bzw. Versichertenpauschale mit 10 Euro (GOP 02402) vergütet.
- Das Labor rechnet unterschiedliche GOPs ab: GOP 32811 bei Testung nach Warnung und die GOP 32816 bei diagnostischer Abklärung.

In beiden Fällen kann die Leistung unter der **Ausnahmekennnummer 32006**

(Erkrankungen mit gesetzlicher Meldepflicht) erbracht werden und betrifft damit nicht den Wirtschaftlichkeitsbonus Ihrer Praxis.

Wenn der Befund in die Corona-Warn-App übermittelt werden soll, muss die Einwilligung des Patienten auf dem Formular vermerkt werden. Außerdem sind zusätzlich besondere Risikomerkmale und die Telefonnummer des Getesteten anzugeben (siehe hierzu auch die KBV Vordruckerklärung (https://www.kbv.de/media/sp/02_Erlaeuterungen.pdf))

Formular OEGD

Wenn Sie vom Öffentlichen Gesundheitsdienst beauftragt werden Personen (GKV- oder PKV-versichert) auf SARS-CoV2 zu testen, erhalten Sie das Formular OEGD und können hierüber die Testung veranlassen. Es handelt sich hierbei z.B. um asymptomatische Kontaktpersonen oder um Testungen im Rahmen von Ausbrüchen. Es können aber auch Testungen nach Warnung in der Corona-Warn-App durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst veranlasst werden. Die Kosten der ärztlichen Leistung trägt der Öffentliche Gesundheitsdienst.

Auch auf dem Muster OEGD sind zusätzliche Angaben wie Grund der Testung, besondere Risikomerkmale der getesteten Person, Postleitzahl des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und Telefonnummer des Getesteten erforderlich.

Die beiden neuen Formular Muster 10C und OEGD sind in Kürze auch über unser elektronisches Laborsystem IXConnect verfügbar.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Muster 10C: Auftrag für SARS-CoV-2 Testung

Für die Beauftragung einer SARS-CoV-2 Testung mittels Nukleinsäurenachweis ist nur das Muster 10C zu verwenden. Dies gilt nach einer Meldung „erhöhtes Risiko“ durch die Corona-Warn-App oder zur diagnostischen Abklärung. Das Muster 10 darf für die Aufträge für SARS-CoV-2 Testungen mittels Nukleinsäurenachweis nicht verwendet werden.

Muster 10C dürfen nicht als Kopie verwendet werden. Jedes Muster 10C enthält einen individuellen GUID im QR-Code, der zusammen mit dem Testergebnis vom Labor an die Server-Systeme der Corona-Warn-App übermittelt werden kann. Der Versicherte kann, sofern seine Einwilligung vorliegt, unter Angabe der individuellen GUID im QR-Code sein Testergebnis einsehen.

Dieser Überweisungsschein für Laboratoriumsuntersuchungen gliedert sich in zwei Teile. Der obere Teil des Vordrucks dient zur Beauftragung des Labors und ist vom überweisenden Vertragsarzt auszufüllen. Der untere Teil enthält die Datenschutzhinweise und den individuellen GUID-QR-Code für den Versicherten. Er ist vom oberen Teil abzutrennen und dem Versicherten auszuhändigen.

Beim Befüllen bzw. Auslesen der Felder sind folgende Hinweise zu beachten:

① Auftragsnummer des Labors

Das umrandete Feld „Auftragsnummer des Labors“ kann fakultativ von dem im Auftrag tätig gewordenen Arzt für eigene Zwecke genutzt werden.

② Quartal

Das Quartal der Ausstellung der Überweisung ist in der Form „QJJ“ in das betreffende Feld einzutragen.

③ Geschlecht

Das Geschlecht des Patienten wird durch einen Buchstaben angegeben (D = divers, M = männlich, W = weiblich, X = unbestimmt). Die Bedruckung erfolgt durch das Auslesen der Information von der elektronischen Gesundheitskarte.

④ Abnahmedatum

Das Abnahmedatum ist nach der Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen vom Einsender, falls für die Befundung der Ergebnisse erforderlich, in das entsprechende Feld einzutragen (Form TTMMJJ).

⑤ Abnahmezeit

Die Abnahmezeit ist nach der Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen vom Einsender, falls für die Befundung der Ergebnisse erforderlich, in das entsprechende Feld einzutragen (Form hhmm).

⑥ Ersttestung / weitere Testung

Hier ist anzugeben, ob es sich beim Auftrag um eine Ersttestung oder eine weitere Testung handelt.

Krankenkasse bzw. Kostenträger

Name, Vorname des Versicherten

geb. am

Kostenträgerkennung Versicherten-Nr. Status

Betriebsstätten-Nr. Arzt-Nr. Datum

Eintrag nur bei Weiterüberweisung!
 Betriebsstätten-Nr. des Erstveranlassers Arzt-Nr. des Erstveranlassers

Auftrag für SARS-CoV-2 Testung

>>>>> **Muster nicht kopieren!** <<<<<<

Auftragsnummer des Labors 1

Hier bitte sorgfältig
Barcode-Etikett einkleben!

Abnahmedatum 4 Abnahmezeit 5

T T M M J J h h m m

6 Ersttestung 6 weitere Testung

10C



Quartal
2 J J
Geschlecht
3

7 Testung nach Meldung „erhöhtes Risiko“ durch Corona-Warn-App (GOP 32811)

7 Diagnostische Abklärung (GOP 32816)

Besondere Risikomerkmale einer Weiterverbreitung (sofern zutreffend, bitte ankreuzen)

8 Betreut/untergebracht in:

8 Medizinischen Einrichtungen
ambulant/stationär (z.B. Rettungsdienste, Rehaeinrichtungen)

8 Pflege- und anderen Wohneinrichtungen
(z.B. Justizvollzugsanstalten, andere Massenunterkünfte)

8 Tätigkeit in Einrichtung:

8 Gemeinschaftseinrichtungen
(z.B. Kitas, Schulen)

8 Sonstigen Einrichtungen
(z.B. nicht medizinische Reha- und Vorsorgeeinrichtungen, ambulante Dienste der Eingliederungshilfe)

9 Das Einverständnis des Versicherten zum Übermitteln des Testergebnisses für Zwecke der Corona-Warn-App auf den vom RKI betriebenen Server wurde erteilt. Dem Versicherten wurden Hinweise zum Datenschutz ausgehändigt.

Daten für das Gesundheitsamt/RKI - Übermittlung gemäß Infektionsschutzgesetz
 Telefonnummer des Versicherten

Vertragsarztstempel / Unterschrift überw. Arzt

3D6D08-3567F3F2-4DCF-43A3-8737-4CD1F87D6FDA

Muster 10C (6.2020)

Name, Vorname des Versicherten

10



Gemeinsam schnell die INFEKTIONSKETTE UNTERBRECHEN

Die App als Beitrag, um die Pandemie weiter einzudämmen

Tragen Sie aktiv zur Eindämmung der Pandemie bei. Nutzen Sie die Corona-Warn-App.
 Die App zu nutzen ist ganz einfach. Ihre Daten sind dabei sicher und werden nicht weitergegeben.

- Laden Sie die App im Apple Store oder Google Play Store. Die App ist kostenlos.
- Richten Sie die App ganz einfach ein. Sie werden dabei in der App angeleitet.
- Scannen Sie den QR-Code und Sie erhalten eine Benachrichtigung, sobald Ihr Testergebnis vorliegt.
- Im Falle eines positiven Testergebnisses können Sie andere App-Nutzer freiwillig warnen.

Hinweise zum Datenschutz: Sie möchten die Corona-Warn-App („App“) des Robert-Koch-Instituts („RKI“) zum Abruf Ihres Testergebnisses verwenden. Um Ihr Testergebnis über die App abrufen zu können ist es notwendig, dass Ihr Testergebnis von dem Labor an die Server-Systeme der App übermittelt wird. Verkürzt dargestellt erfolgt dies, indem das Labor Ihr Testergebnis, verknüpft mit einem maschinenlesbaren QR-Code, auf einem hierfür bestimmten Server der App-Infrastruktur ablegt. Der QR-Code ist Ihr Pseudonym, weitere Angaben zu Ihrer Person sind für die Anzeige des Testergebnisses in der App nicht erforderlich. Sie erhalten untenstehend eine Kopie des QR-Codes, der durch die Kamerafunktion Ihres Smartphones in die App eingelesen werden kann. Nur hierdurch ist eine Verknüpfung des Testergebnisses mit Ihrer App möglich. Mit Ihrer Einwilligung können Sie dann Ihr Testergebnis mit Hilfe der App abrufen. Ihr Testergebnis wird automatisch nach 21 Tagen auf dem Server gelöscht. Wenn Sie mit der Übermittlung Ihres pseudonymen Testergebnisses mittels des QR-Codes an die App-Infrastruktur zum Zweck des Testabrufs einverstanden sind, bestätigen Sie dies bitte gegenüber Ihrem Arzt. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie jedoch, dass aufgrund der vorhandenen Pseudonymisierung eine Zuordnung zu Ihrer Person nicht erfolgen kann und daher eine Löschung Ihrer Daten erst mit Ablauf der 21-tägigen Speicherfrist automatisiert erfolgt. Einzelheiten hierzu finden Sie zudem in den >>Datenschutzhinweisen<< der Corona-Warn-App des RKI.

* Wenn Sie jünger als 16 Jahre alt sind, besprechen Sie die Nutzung der App bitte mit Ihren Eltern oder Ihrer sorgeberechtigten Person.



Ihre Notizen:



Scannen Sie
diesen
QR-Code

3D6D08-3567F3F2-4DCF-43A3-8737-4CD1F87D6FDA

7 Leistungsart (Meldung der Corona-Warn-App /diagnostische Klärung)
 Der überweisende Vertragsarzt hat zu kennzeichnen, ob der Auftrag aufgrund einer Meldung durch die Corona-Warn-App oder im Rahmen der diagnostischen Abklärung erfolgt.

8 *Betreut/untergebracht oder Tätigkeit in Einrichtung*

Hier ist - sofern zutreffend - anzugeben, ob der Versicherte in einer gemäß der Verordnung zum Anspruch auf bestimmte Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vom 08.06.2020 definierten Einrichtung arbeitet oder sich regelmäßig dort aufhält. Zusätzlich ist die Art der Einrichtung anzugeben.

9 *Einverständnis des Versicherten*

Der Versicherte gibt seine Einwilligung zur Übersendung der Testergebnisse durch das Labor an den Corona-App-Server, um diese Ergebnisse über die App abfragen zu können. Die Hinweise zum Datenschutz werden dem Versicherten mit der Aushändigung des unteren Vordruckteils übergeben.

Die Telefonnummer des Versicherten ist zur Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt im Rahmen der namentlichen Meldung nach IfSG anzugeben.

10 *Name, Vorname des Versicherten*

Um eine eindeutige Zuordnung des unteren Vordruckteils auch bei mehreren Testungen beispielsweise in einer häuslichen Gemeinschaft zu ermöglichen, werden Name und Vorname des Versicherten im unteren Vordruckteil wiederholt.

ANLAGEN

ANLAGE 1A: VORDRUCK MUSTER OEGD

Name, Vorname des Versicherten

geb. am

Freigabe 24.06.2020

Betriebsstätten-Nr. Arzt-Nr. Datum

Identifikation ÖGD
PLZ

**Auftrag für SARS-CoV-2 Testung auf
Veranlassung des ÖGD nach RVO vom 8.6.2020**

>>>>>>>>>> **Muster nicht kopieren!** <<<<<<<<<<<<

Auftragsnummer des Labors

Hier bitte sorgfältig
Barcode-Etikett einkleben!

Geschlecht

Abnahmedatum Abnahmezeit

T T M M J J **h h m m**

Ersttestung weitere Testung

§ 2 RVO Kontaktperson § 3 RVO Ausbruchsgeschehen § 4 RVO Verhütung der Verbreitung

§ 2 RVO Meldung „erhöhtes Risiko“ durch Corona-Warn-App § 4 RVO Risikogebiet

Besondere Risikomerkmale einer Weiterverbreitung (sofern zutreffend, bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Betreut/untergebracht in:	<input type="checkbox"/> Medizinischen Einrichtungen ambulant/stationär (z.B. Rettungsdienste, Rehaeinrichtungen)	<input type="checkbox"/> Pflege- und anderen Wohneinrichtungen (z.B. Justizvollzugsanstalten, andere Massenunterkünfte)
<input type="checkbox"/> Tätigkeit in Einrichtung:	<input type="checkbox"/> Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Kitas, Schulen)	<input type="checkbox"/> Sonstigen Einrichtungen (z.B. nicht medizinische Reha- und Vorsorgeeinrichtungen, ambulante Dienste der Eingliederungshilfe)

Das Einverständnis des Getesteten zum Übermitteln des Testergebnisses für Zwecke der Corona-Warn-App auf den vom RKI betriebenen Server wurde erteilt. Dem Getesteten wurden Hinweise zum Datenschutz ausgehändigt.

Daten für das Gesundheitsamt/RKI - Übermittlung gemäß Infektionsschutzgesetz

Telefonnummer des Getesteten

Verbindliches Muster

Stempel Öffentlicher Gesundheitsdienst oder beauftragter Dritter

3D6D08-3567F3F2-4DCF-43A3-8737-4CD1F87D6FDA

OEGD (6.2020)

Name, Vorname des Getesteten

Gemeinsam schnell die

INFEKTIONSKETTE UNTERBRECHEN

Die App als Beitrag, um die Pandemie weiter einzudämmen

Tragen Sie aktiv zur Eindämmung der Pandemie bei. Nutzen Sie die Corona-Warn-App.

Die App zu nutzen ist ganz einfach. Ihre Daten sind dabei sicher und werden nicht weitergegeben.

1. Laden Sie die App im Apple Store oder Google Play Store. Die App ist kostenlos.
2. Richten Sie die App ganz einfach ein. Sie werden dabei in der App angeleitet.
3. Scannen Sie den QR-Code und Sie erhalten eine Benachrichtigung, sobald Ihr Testergebnis vorliegt.
4. Im Falle eines positiven Testergebnisses können Sie andere App-Nutzer freiwillig warnen.

Hinweise zum Datenschutz: Sie möchten die Corona-Warn-App („App“) des Robert-Koch-Instituts („RKI“) zum Abrufen Ihres Testergebnisses verwenden. Um Ihr Testergebnis über die App abrufen zu können ist es notwendig, dass Ihr Testergebnis von dem Labor an die Server-Systeme der App übermittelt wird. Verkürzt dargestellt erfolgt dies, indem das Labor Ihr Testergebnis, verknüpft mit einem maschinenlesbaren QR-Code, auf einem hierfür bestimmten Server der App-Infrastruktur ablegt. Der QR-Code ist Ihr Pseudonym, weitere Angaben zu Ihrer Person sind für die Anzeige des Testergebnisses in der App nicht erforderlich. Sie erhalten untenstehend eine Kopie des QR-Codes, der durch die Kamerafunktion Ihres Smartphones in die App eingelesen werden kann. Nur hierdurch ist eine Verknüpfung des Testergebnisses mit Ihrer App möglich. Mit Ihrer Einwilligung können Sie dann Ihr Testergebnis mit Hilfe der App abrufen. Ihr Testergebnis wird automatisch nach 21 Tagen auf dem Server gelöscht. Wenn Sie mit der Übermittlung Ihres pseudonymen Testergebnisses mittels des QR-Codes an die App-Infrastruktur zum Zweck des Testabrufs einverstanden sind, bestätigen Sie dies bitte gegenüber Ihrem Arzt. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie jedoch, dass aufgrund der vorhandenen Pseudonymisierung eine Zuordnung zu Ihrer Person nicht erfolgen kann und daher eine Löschung Ihrer Daten erst mit Ablauf der 21-tägigen Speicherfrist automatisiert erfolgt. Einzelheiten hierzu finden Sie zudem in den >>Datenschutzhinweisen<< der Corona-Warn-App des RKI.

* Wenn Sie jünger als 16 Jahre alt sind, besprechen Sie die Nutzung der App bitte mit Ihren Eltern oder Ihrer sorgeberechtigten Person.

Ihre Notizen:

Scannen Sie diesen QR-Code

3D6D08-3567F3F2-4DCF-43A3-8737-4CD1F87D6FDA